



Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 28.11.2005

MIT lehnt vorgezogene Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge ab

Der MIT-Bundesvorstand beschließt:

Die MIT spricht sich gegen die vom Bundesrat beschlossene und für den 1.1.2006 veränderte Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge aus. Wir bitten Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die neue Bundesregierung, kurzfristig die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass die Sozialversicherungsbeiträge wie bisher am 15. des nachfolgenden Monats abzuführen sind.

Darüber hinaus soll geregelt werden, dass am drittletzten Bankentag eines Monats die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge auf der Basis des Vormonats an die Krankenkassen zu entrichten ist. Diese a-Konto-Zahlung wird am 15. des nachfolgenden Monats verrechnet.

Begründung:

Die MIT hat mit dem Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung am 24.09.2005 in Dresden die im Bundesrat beschlossene Regelung zur vorgezogenen Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge abgelehnt. Diese Regelung würde für den Mittelstand in Deutschland einen nicht akzeptablen Bürokratieaufwand und einen zusätzlichen Liquiditätsentzug von über 20 Milliarden Euro bedeuten. Alle Maßnahmen der neuen Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung würden auf Grund der bestehenden Regelung zur vorgezogenen Fälligkeit ab dem 1.1.2006 konterkariert werden.

Um die finanziellen Auswirkungen für die Rentenversicherung abzufedern, sollen am drittletzten Bankentag eines Monats die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge auf der Basis des Vormonats an die Krankenkassen entrichtet werden. Hierdurch ließen sich der Bürokratieaufwand und die drastische Auswirkung auf die Liquidität des deutschen Mittelstandes mindern und gleichzeitig bliebe die Liquidität der Rentenversicherung gewahrt.

Einstimmiger Beschluss des MIT-Bundesvorstandes bei 3 Enthaltungen.